

Amtsblatt Chemnitz

Bürgerbeteiligung S.3

Die Chemnitzerinnen und Chemnitzer haben gewählt: Der Umweltpreis hat ab sofort ein neues Logo.

Programm zum Frauentag S.3

Rund um den Internationalen Frauentag am 8. März finden zahlreiche Veranstaltungen in Chemnitz statt.

Chemnitz 2025 S.4 & 5

Vereine, Initiativen sowie Einzelpersonen können ihre Projektideen für 2025 ab sofort einreichen.

Ausstellung S.6

Das Museum Gunzenhauser zeigt ab dem 5. März »Lebenswege. Künstler:innen zwischen den Systemen«.

Jugendliche senden Friedensbotschaften



Neun Friedensbanner setzen am Chemnitzer Rathaus ein Zeichen für Frieden und eine gerechtere Welt.

Foto: Philipp Köhler

Seit dem vergangenen Freitag werben die Friedensbanner wieder an der Fassade des Rathauses für den Chemnitzer Friedenstag am 5. März.

Einige Schülerinnen und Schüler von der Montessori-Schule, die die Banner selbst mitgestaltet haben, waren beim Aufhängen dabei.

»Das Interesse an der Gestaltung von Bannern ist trotz der Corona-Zeit von Jahr zu Jahr gewachsen. Viele Jahre gab es nur den Workshop in der Montessori-Schule. Dann haben wir auch mit Förderschulen Banner gestaltet, und durch das Stefan-Heym-Jugend-

kunstprojekt sind wir in ganz Sachsen unterwegs. Im vergangenen Jahr sind 46 neue Banner entstanden, neun im André-Gymnasium Chemnitz, sieben in der Annen-Oberschule, jeweils fünf im Pestalozzi-Förderzentrum und in der Entdecker-Schule. Die Montessori-Schule hat mit 13 neuen Bannern wieder den größten Anteil beigesteuert und im Gymnasium Zwönitz wurden sieben Banner gestaltet. Durch die sechs Workshops in ganz unterschiedlichen Schulen ist eine große Vielfalt der Meinungen entstanden«, sagt Gerald Richter von der Bürgerinitiative Aktion ©, der Initiator des Kunstprojektes.

Die Banner sind am Rathaus, an und in der Galerie Roter Turm, an der Oper und in der Jakobikirche zu sehen. Der Gesamtbestand der sieben Meter langen

Banner ist damit auf 254 angewachsen, was einer Länge von 1.778 Meter entspricht. Über inzwischen 12 Jahre hinweg wurden daneben auch Querbanner und andere Formate gestaltet, sodass die Gesamtlänge 2.750 Meter beträgt. 2025 soll dafür ein Guinness-Weltrekord als größtes Jugendkunstprojekt erzielt werden.

Der Chemnitzer Friedenstag erinnert am 5. März an die Bombardierung der Stadt vor 78 Jahren und an alle Opfer des Zweiten Weltkrieges. Jedes Jahr bekennen sich an diesem Tag tausende Chemnitzerinnen und Chemnitzer zum Frieden, zu Demokratie und gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Der 5. März beginnt um 10 Uhr mit der traditionellen Gedenkveranstaltung auf

dem Städtischen Friedhof. Am Mahnmahl für die Opfer der Bombardierung der Stadt Chemnitz wird ein Kranz niedergelegt.

Ab 11 Uhr und über den gesamten Tag hinweg finden in der Innenstadt vielfältige Aktionen für Frieden und Gleichberechtigung statt. Es gibt Lesungen, Filmvorführungen, Ausstellungen, eine Sondersendung bei Sachsen Fernsehen und das Friedenskreuz. Die Theater Chemnitz zeigen besondere Vorstellungen. Die Hauptveranstaltung um 18 Uhr auf dem Markt steht unter dem Titel »Friedenssuche«.

Weitere Informationen und das gesamte Programm zum Friedenstag gibt es unter www.chemnitz.de/friedenstag und www.chemnitzer-friedenstag.de.

Gemeinsame Impfstelle passt Öffnungszeiten an

Am 1. März hat die gemeinsame Impfstelle des Klinikums Chemnitz und des Amtes für Gesundheit und Prävention der Stadt Chemnitz im Klinikum Küchwald, Bürgerstraße 2, Haus 1 die Öffnungszeiten bedarfsgerecht angepasst. Sie wird künftig mittwochs von 10 bis 13.30 Uhr sowie 14 bis 18 Uhr geöffnet sein. Terminbuchungen sind weiterhin über das Terminbuchungsportal der Stadt Chemnitz möglich: www.chemnitz.de/impfen.

Mit Ablauf des 28. Februars wurden alle Teststellen, an denen man sich auf das Coronavirus testen lassen konnte, in der Stadt Chemnitz geschlossen. Am Mittwoch entfiel für alle Besucherinnen und Besucher von medizinischen und Pflegeeinrichtungen die Covid-19-Testpflicht entfällt. Weiterhin verpflichtend ist jedoch das Tragen einer FFP-2-Maske beim Betreten und während des gesamten Aufenthaltes in den Einrichtungen. ■

Erinnerung: Beräumung Schrott-Fahrräder

Die Stadt Chemnitz wird am 6. März ab 10 Uhr sogenannte »Fahrradleichen« von den Stellplätzen vor dem Hauptbahnhof entfernen und sie unmittelbar einer fachgerechten Verwertung zuführen. Als Fahrradleichen werden Fahrräder mit defekten oder fehlenden Teilen betrachtet. Die Bestimmung der Fahrräder als Fahrradleiche treffen und dokumentieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor der Beräumung.

Eigentümerinnen und Eigentümer von dauerhaft abgestellten Fahrrädern werden gebeten, ihr Eigentum bis spätestens zum 6. März um 9 Uhr zu entfernen. Wenn nicht, geht die Stadt Chemnitz davon aus, dass der Besitz aufgegeben wurde. Eine Rückforderung nach dem 6. März ist nicht mehr möglich. ■

Aktion »Max Meise«: Nistkastenbau

Am 4. März von 9 bis 15 Uhr laden das Umweltamt und der Verein Sächsischer Ornithologen e. V. Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern zum Bau von Vogelnistkästen ein. In der Naturschutzstation Chemnitz in der Adelsbergstraße 192 können Interessenten unter fachkundiger Anleitung Nistkästen für Vögel, zum Beispiel für verschiedene Meisenarten, selbst bauen. Expertinnen und Experten informieren über viele Details zum Vogelschutz an Haus, Hof und im Garten und beantworten gern Fragen. Außerdem warten verschiedene Wissensstationen. Der Eintritt ist frei. ■



Europaweiter Austausch im Chemnitzer Rathaus

Vernetzung, Information, Diskussion – unter diesen Stichworten fand am 27. Februar ein Treffen von Bundesfreiwilligen und dem Europäischen Solidaritätskorps statt. Veranstaltet von der EU-Koordinatorin der Stadt Chemnitz, Pia Sachs, tauschten sie zunächst Informationen zur Stadtgeschichte und

Kulturhauptstadt aus, um danach in eine offene Fragerunde überzugehen. Die Bundesfreiwilligen verrichten an verschiedenen Orten in Chemnitz oder im Umland ihren Dienst. Zwei Frauen aus Ungarn und Spanien sind bei solaris FZU tätig, das als Aufnahmeorganisation des Europäischen Solidaritätskorps

agiert, einer Erasmus-Plus-Initiative der Europäischen Union. Ein weiterer Bundesfreiwilliger ist zudem im Mehr- generationenhaus Chemnitz im Bereich der Jugendarbeit aktiv und unterstützt unter anderem die Kommunikation mit ukrainischen Geflüchteten. ■

Foto: Philipp Köhler

Noch wenige Plätze frei: Tagesfahrt nach Theresienstadt

Für den 25. März 2023 lädt die Volkshochschule Chemnitz gemeinsam mit dem ASA-FF e. V. und dem Bildungswerk weiterdenken in der Heinrich-Böll-Stiftung zu einer Tagesfahrt in die Gedenkstätte Theresienstadt ein.

An diesem Tag soll Gelegenheit sein, die Geschichte des Ghettos Theresienstadt und das heutige Terezín kennenzulernen und der Opfer und Deportierten zu gedenken.

Theresienstadt (heute Terezín in Tschechien) wurde in den Jahren 1780 bis 1790 als Grenzfestung gegenüber Preußen gebaut. Von 1941 bis 1945

diente die kleine Garnisonsstadt in Nordböhmen den Nazis als Zwischenstation für die Transporte nach Auschwitz.

Rund 150.000 Menschen wurden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur »jüdischen Rasse« dorthin deportiert. Die Nazis nannten das »die Endlösung« und benutzten Theresienstadt in ihrer Propagandamaschinerie: Die Fassaden der Stadt wurden wie bei einem »Potemkinschen Dorf« renoviert. Geschäfte, Bäder und Cafés wurden eingerichtet und ein Film über das »Jüdische Siedlungsgebiet« gedreht. Auch das internationale Rote Kreuz ließ sich von dieser Farce

täuschen. Es wurden auch viele Chemnitzerinnen und Chemnitzer von den Nazis nach Theresienstadt deportiert.

Weitere Informationen zum Ablauf der Tagesfahrt sind unter www.vhs-chemnitz.de/kurs/s2310120 zu finden oder können unter 0371/488 4343 erfragt werden. ■

Tagesfahrt nach Theresienstadt
Samstag, 25. März, 8 bis 19 Uhr
Treffpunkt: Bushaltestelle Georgstraße/ Omnibusbahnhof
Kosten pro Person: 27,40 Euro
Anmeldung bis 23. März möglich

Studie bestätigt Attraktivität der Innenstadt

Die Chemnitzer Innenstadt ist nach einer neuen Studie attraktiv und überdurchschnittlich gut besucht. Das Institut für Handelsforschung (IFH) Köln hat die Studie in 111 Städten in Deutschland durchgeführt und dabei die Attraktivität der Chemnitzer Innenstadt aus Kundensicht untersucht.

Das Ergebnis zeigt, dass die Chemnitzer Innenstadt im Vergleich zu anderen Städten vergleichbarer Größe überdurchschnittlich gut bewertet wurde. Insbesondere der Einzelhandel bleibt der wichtigste Anlass für den Besuch der Innenstadt. Rund zwei Drittel der Befragten nannten dies als Hauptbe-

suchgrund. Im Vergleich zu 2018 stieg die Attraktivität der Innenstadt noticeably von 2,8 auf 2,2.

»Besonders erfreulich ist, dass sich die Bewertungen bei den gastronomischen Angeboten und den Handelsangeboten deutlich verbessert haben«, sagt Bert Rothe, Referatsleiter Standortentwicklung bei der IHK Chemnitz.

Die Studie zeigt auch Potenziale für Besucherinnen und Besucher der Stadt Chemnitz sowie bei der Aufenthaltsdauer und touristischen Aspekten, erklärte die Arbeitsgemeinschaft Chemnitz City. Wichtige Bausteine für den Besuch der Innenstadt sind für Besucherinnen und Besucher weiterhin gute Parkmöglich-

keiten sowie die generelle Sicherheit beim Besuch der City.

»Es freut uns sehr, dass die Chemnitzer Innenstadt so gut bewertet wurde. Die Anstrengungen aller Innenstadtakteure zahlen sich auch in den Augen der Kunden aus«, betonte Rene Glaser, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes Sachsen. »Mit den Ergebnissen der Studie werden wir mit den Akteuren weiterarbeiten, um die Innenstadt noch attraktiver zu gestalten und mehr Besucher anzulocken«, sagte Sylvia Stölzel vom Geschäftsbereich Wirtschaft der Stadt Chemnitz. ■

www.chemnitz.de

Neues Logo für Umweltpreis

Vom 5. Januar bis 28. Februar konnten alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer über das neue Logo des Chemnitzer Umweltpreises für Kinder und Jugendliche abstimmen.

Dabei hatten sie die Wahl zwischen drei Logovarianten. An der Abstimmung beteiligten sich insgesamt 1.437 Personen. Rund 63,6 Prozent stimmten für das Gewinnerlogo, das den Roten Turm als Chemnitzer Wahrzeichen zeigt.

An der Möglichkeit, analog über das Logo abzustimmen, nahmen die jungen Chemnitzerinnen und Chemnitzer der Schule Alchemnitz, des Hortes der Georg-Götz-Schule, der KiTa Sonnenhaus sowie des Ersten Chemnitzer Kindergartenmodells teil. Auch sie entschieden sich mehrheitlich für die Variante, die nun gewonnen hat. In Zukunft wird die Kampagne des Umweltamtes mit dem gewählten Logo in der Öffentlichkeit auftreten. Bis zum 17. April können Projekte zum aktuellen Umweltpreis eingereicht werden. Alle Informationen zum Umweltpreis sind zu finden unter www.chemnitz.de/umweltpreis.



Preisträgerkonzert »Jugend musiziert«

Die Städtische Musikschule Chemnitz lädt Musikinteressierte am 11. März ab 16 Uhr zum Preisträgerkonzert des Regionalwettbewerbs von »Jugend musiziert« in ihren Konzertsaal ein. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Der 32. Regionalwettbewerb »Jugend musiziert« war für die sächsischen Teilnehmenden ein Riesenerfolg. Talentierte Musikschülerinnen und -schüler stellten sich dem Urteil der Fachjurys. Von den 117 Teilnehmenden der Region Chemnitz, Erzgebirge und Mittelsachsen haben sich 50 für den Landeswettbewerb in Zwickau qualifiziert. Die Jurys der einzelnen Kategorien haben Teilnehmende ausgewählt, die im Preisträgerkonzert spielen dürfen.

Sprechstunde des Seniorenbeirats

Am 7. März bietet der Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz von 14 Uhr bis 16.30 Uhr im »Stadt-Schau-Fenster« im Technischen Rathaus seine nächste Sprechstunde durch Stadtratsmitglieder und Mitglieder des Seniorenbeirates stehen für Beratung gern zur Verfügung.

»Der lange Weg zur Freiheit«

Gestern hat Pia Hamann, die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Chemnitz, bei einer Autorenlesung im Stefan-Heym-Forum die Chemnitzer Frauenwochen 2023 eröffnet.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte in den vergangenen beiden Jahren kein Programm zum Internationalen Frauentag am 8. März stattfinden. In diesem Jahr gibt es dafür ein umso vielfältigeres Programm, das sich nicht nur an Frauen sondern an alle Menschen richtet.

Das Programm der Chemnitzer Frauenwochen

Equal Pay Day

7. März, 14 bis 17 Uhr
Aktion von Chemnitzer Gewerkschaftsfrauen auf dem Neumarkt
Unter dem Motto »Die Kunst der gleichen Bezahlung« wird der diesjährige Equal Pay Day mit Kampagnen, Infoständen und Aktionen in ganz Deutschland begangen. Ziel ist es, Lösungsmöglichkeiten für mehr Lohngerechtigkeit zu finden, die wegweisend für die gesamte Arbeitswelt sind.

»Einfach mal was Schönes«

8. März, 11 Uhr
Kino Metropol, Zwickauer Straße 11
Kinderwagenkino: Nicht nur für Jungeltern, Seniorinnen und Senioren sondern für alle anderen mit Lust am Kino.

»Solidarität mit den Frauen der Welt«
Festveranstaltung zum Internationalen Frauentag
8. März, 17 Uhr (nur auf Einladung)

»Alle wollen geliebt werden«

Premiere (Bundesstart)
8. März, 20.15 Uhr
Kino Metropol, Zwickauer Straße 11
Die Tragik-Komödie unterhält und berührt gleichermaßen und lässt alle über die eigenen Rollen im Leben nachdenken.

Vulva me

8. bis 12. März
Weltecho, Annaberger Straße 24
Ausstellung, Performance und zahlreiche Aktionen unter dem Motto »Geh in die Ecke und schäm dich – nicht«

Frauenpolitischer Brunch

9. März, 11 Uhr
Frauenzentrum Lila Villa, Kaßbergstr. 22
Anmeldung: lilavilla@onlinehome.de
Um die Arbeit von Kommunalpolitikerinnen in Chemnitz und in den Partnerstädten soll es beim Frauenpolitischen Brunch als Nachklang des Frauentages gehen. Eine Einführung ins Thema gibt der Landesfrauenrat Sachsen e. V.

»Grüne Weiblichkeit«

Weltecho, Annaberger Straße 24
Die Frauen vom Kreisverband Bündnis 90/Die Grünen haben gemeinsam mit

dem Weltecho eine Ausstellung und mehrere Events organisiert:

- 9. März, 19 Uhr: Ausstellungseröffnung mit Musik
- 10. März, 19 Uhr: Podiumsdiskussion mit Kulturschaffenden
- 11. März, 19 Uhr: Film »Die Unbeugsamen«
- 12. März, 10 Uhr: Brunch (Jede* bringt etwas mit)

Raus aus dem Hamsterrad

9. März, 18 Uhr
Lokomov, Augustusburger Straße 102
Frustr im Job, Burnout oder Langeweile – das muss nicht sein! Purpose-Coach Sandra Kleine unterstützt bei der Suche nach der eigenen Berufung und zeigt, wie das Erkennen der persönlichen Stärken und Talente der erste Schritt zu einer glücklichen beruflichen Zukunft sein können.

Chemnitz – Mon amour?

14. März, 19 Uhr
Frauenzentrum Lila Villa, Kaßbergstr. 22
Eintritt: 5 Euro, ermäßigt 4 Euro
Literarischer Salon mit Chemnitz' erster Literaturstipendiatin Arna Aley.

»Renten(lücke) und Fonds« – Altersvorsorge und Finanzplanung für Frauen

16. März, 19 Uhr
Kulturhaus Arthur, Hohe Straße 33
Veranstaltung der ASF-Chemnitz
Frauen, die heute in Rente gehen, kön-

nen ihren Lebensunterhalt ohne zusätzliche Absicherung kaum mit der durchschnittlichen Rente bewältigen. Die Chemnitzer Finanz-Mentorin Kristin Kubanek gibt einen grundlegenden Einblick in die Finanzplanung für Frauen.

Frausein in Estland

21. März, 19 Uhr
Frauenzentrum Lila Villa, Kaßbergstr. 22
Eintritt: 6 Euro, ermäßigt 5 Euro
Astrid Porila berichtet über ihre estnische Heimat und besonders das Leben der Frauen dort – in Wort, Bild und mit einer landestypischen kulinarischen Kostprobe. Estland gilt als Musterbeispiel für Digitalisierung, dynamisch und weltoffen. Wie sieht der Alltag von Frauen in Estland aus, was bedeutet Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wie schätzen Estinnen ihr Leben ein?

Öffentliche Lesung

31. März, 15 Uhr
AGIUA e. V., Haus der Kulturen, Karl-Liebnecht-Straße 15-17
Zu Ehren der Frauen aus aller Welt stellt der Verein gemeinsam mit Autorinnen Bücher vor. Dazu gibt es ein kleines Büfett sowie Kaffee und Tee. Um Anmeldung wird gebeten unter: hdk@agiua.de.



Timisoara lässt die Lichter leuchten

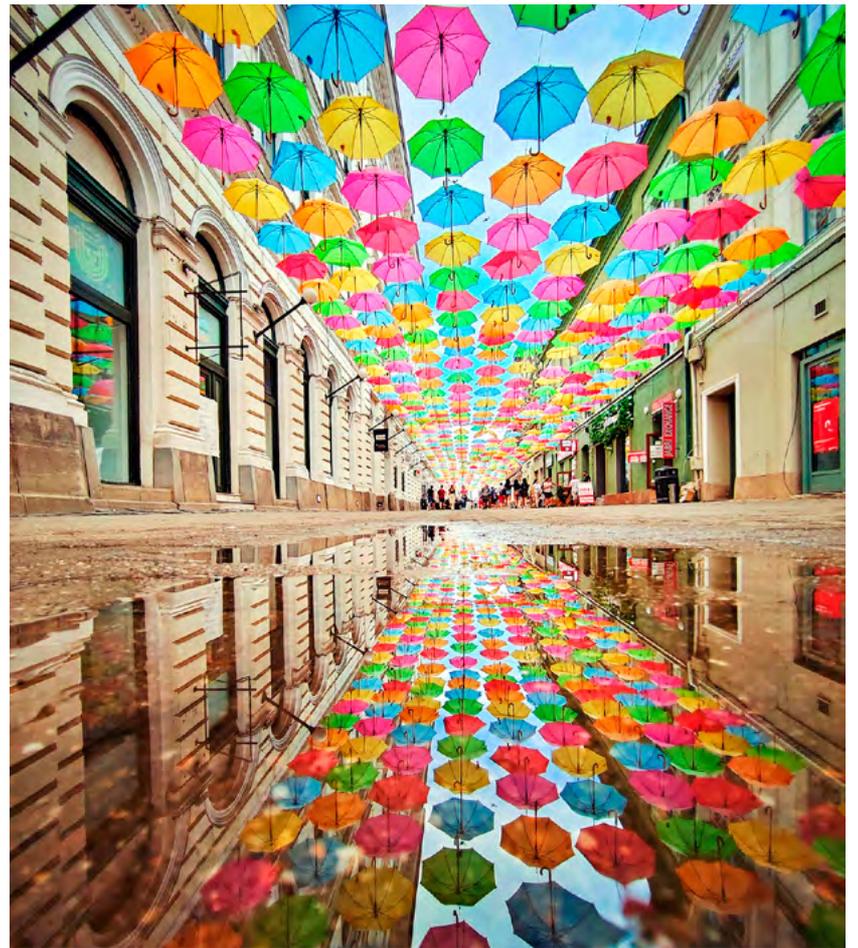
Rumänische Stadt ist in diesem Jahr eine der Kulturhauptstädte Europas

Die rumänische Stadt Timisoara hat am 17. Februar ihr europäisches Kulturhauptstadtjahr mit einem großen Open Air-Programm in der Innenstadt eröffnet.

»Lass dein Licht leuchten - Erhelle deine Stadt« lautet das Motto des Kulturhauptstadtjahres, sehr passend für eine Stadt, die als erste in Europa die elektrische Straßenbeleuchtung einführte. Im Laufe des Titeljahres sind hunderte Veranstaltungen geplant, viele unter freiem Himmel oder an ungewöhnlichen Orten, etwa in ehemaligen Fabrikgebäuden, in einem Flughafen oder auf einem Schiff. In der rund 300.000 Einwohner zählenden Universitätsstadt im Westen Rumäniens hat im Jahr 1989 der Volksaufstand gegen Diktator Nicolae Ceausescu seinen Ausgang genommen, das Projekt »Wege der Revolution« erinnert daran.

Das Eröffnungswochenende nutzte eine Delegation der Stadt Chemnitz und der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz GmbH zu einem Besuch und zum Austausch mit Akteuren. ■

www.timisoara2023.eu



Timisoara zeigt sich leuchtend. Unten links: Die Chemnitzer Delegation um Kulturbürgermeisterin Dagmar Ruschinsky. Fotos: Timisoara2023

Kulturhauptstadt als Treiber der regionalen Entwicklung

Sachsens Interministerielle Arbeitsgruppe zur Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 hat am Mittwoch über die Zusammenarbeit von Stadt und Umland beraten. Ministerpräsident Michael Kretschmer hat an dem Treffen teilgenommen.

Die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 hat das Ziel, sowohl für die Stadt Chemnitz als auch für das Umland neue Impulse zu setzen. Daher stand das Thema Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 als Treiberin der regionalen Entwicklung im Mittelpunkt der Tagung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) der Sächsischen Staatsregierung am vergangenen Mittwoch. An dieser nahmen am Mittwoch der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer, der Chemnitzer Bürgermeister Ralph Burghart und die Geschäftsführer der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 GmbH Andrea Pier und Stefan Schmidtko teil. Vorgestellt wurde vom Landesverband Kultur- und Kreativwirtschaft Sachsen, welche Impulse aus dem Kulturhauptstadt-Prozess für die regionalen Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erwarten sind. Die Technische Universität Chemnitz, die über eine eigene Taskforce »TUCculture2025« verfügt,



Pressekonferenz nach der IMAG mit (von links): Bürgermeister Ralph Burghart, Ministerpräsident Michael Kretschmer, Andreas Görgen (Amtsleiter bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien) und Programmgeschäftsführer Stefan Schmidtko. Foto: Ernesto Uhlmann

erhofft sich neue Impulse für Wissenschaft und Hochschulen und den internationalen Austausch von Studierenden. Impulse für ein Weitergehen am »Purple Path« wiederum erwartet das Netzwerk aus Städten und Gemeinden in der Region, das gemeinsam am Erfolg des gleichnamigen Kunstparcours arbeitet. Der Tourismusstandort Chemnitz und das erzgebirgische Umland sehen sich auf die Vielzahl von Gästen während des Kulturhauptstadtjahres 2025 gut vorbereitet und verstehen dieses

Ereignis zugleich als eine große Chance für die Tourismuswirtschaft in ganz Sachsen.

Ministerpräsident Michael Kretschmer sagte: »Die Lokomotive der Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 hat sichtbar Fahrt aufgenommen. Ihre Zugkraft reicht weit über die Stadtgrenzen hinaus ins Umland und in unsere Nachbarländer hinein. Dafür braucht es viele engagierte Akteure. Die erlebe ich hier in Chemnitz und dem Umland. Sie alle wollen gemeinsam mit dem

Freistaat Sachsen und unseren Nachbarn in Tschechien und Polen europapolitische Akzente setzen und Gäste aus vielen Ländern in unserer Region empfangen – dies gelingt nur vereint.« Bürgermeister Ralph Burghart ergänzte: »Unsere Bewerbung um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 war auch deshalb erfolgreich, weil die Kulturregion daran aktiv beteiligt war. Dies hat zu einer neuen Art der Zusammenarbeit geführt. Insofern ist das Kulturhauptstadtjahr 2025 nicht der Abschluss, sondern die großartige Chance, der Kulturregion aus Stadt Chemnitz und seinen befreundeten Kommunen eine langfristige Perspektive zu geben. Gegenseitige Unterstützung ist für gemeinsamen Erfolg dabei unerlässlich. Deshalb freuen wir uns über die umfassende Unterstützung des Bundes und des Freistaates, mit der es gelingen wird, die Stadt Chemnitz und die Kulturregion als Europäische Kulturhauptstadt 2025 in Deutschland und Europa zu präsentieren.« Die (IMAG) ist ein Gremium aller Ministerien des Freistaates Sachsen auf der Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die die Stadt Chemnitz auf ihrem Weg zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025 unterstützen. ■

www.chemnitz.de/chemnitz2025

Radeln für den Frieden

Am Jahrestag des Überfalls Russlands auf die Ukraine haben die Organisatoren des European Peace Ride am vergangenen Freitag zum hybriden Radrennen aufgerufen. Rund 400 Teilnehmende aus der ganzen Welt waren dabei und haben damit ein eindrucksvolles Zeichen für Frieden und Freiheit in der Ukraine gesetzt.

Während im Carlowitz Congress Center auf der Rolle in die Pedale getreten wurde, konnten sich Radlerinnen und Radler virtuell dazuschalten und so von zuhause aus mitfahren – aus der ganzen Bundesrepublik, den USA, Schweden, Großbritannien und der Ukraine. Als Teilnehmende vor Ort waren unter anderem die Bürgermeister Ralph Burghart und Michael Stötzer sowie der Programmgeschäftsführer der Kulturhauptstadt Europas GmbH, Stefan Schmidtke und Basketballstar Malte Ziegenhagen dabei. Für jeden gefahrenen Kilometer wurden Spenden für den Verein AG Ukraine-Chemnitz-Europa gesammelt. ■

www.peace-ride.com

Foto: Ernesto Uhlmann



Weitere Projektideen gefragt

»Open Calls« für Programm gestartet

Seit Montag können sich Initiativen, Vereine, Institutionen, Unternehmen oder Privatpersonen mit Projektideen für das Programm des Kulturhauptstadtjahres bewerben.

Über diese Ausschreibungen (Open Calls) haben lokale und internationale Akteurinnen und Akteure aus Kultur- und Zivilgesellschaft die Möglichkeit, sich aktiv in die Programmgestaltung für 2025 einzubringen. Gefragt sind Ideen und Projekte in drei unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten, die sich inhaltlich auf die Hauptlinien des Programms aus dem Bewerbungsbuch Bidbook II beziehen und den umfangreichen Kriterien des EU-Monitorings entsprechen. Ausgewählt werden die Projekte von verschiedenen Fachbeiräten.

Die Programme

Akteure aus Chemnitz und den 38 Partnerkommunen, die im Bereich der Kultur und Demokratiebildung arbeiten, können sich zum Beispiel bei der »Soft Skills Akademie I« mit Vorhaben zu zivilgesellschaftlichem Engagement bewerben. Mit maximal 5000 Euro werden Vernetzung sowie Wissens- und Kapazitätsaufbau unterstützt. Erfolgreiche Antragsteller können zum Beispiel Recherche- und Reisekosten, Seminarbeiträge oder Materialkosten erstattet bekommen. Außerdem bietet die »Soft Skills Akademie I« allen, die sich an der



Ausschreibung beteiligen, die Möglichkeit, an einem extra aufgelegten Workshop-Programm teilzunehmen. Eine zweite Ausschreibung gilt der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Polen und Tschechien. Ziel ist, dass sich Kunst- und Kultureinrichtungen in bi- oder trilateralen Kooperationspartnerschaften vernetzen, um gemeinsam Projekte für das Kulturhauptstadtjahr zu entwickeln. Angestrebt ist der Austausch auf allen Ebenen von Alltags- bis Hochkultur mit besonderem Fokus auf kulturelle Diversität und Gemeinsamkeiten. Dieser Ausschreibungsprozess erfolgt in zwei Stufen: Die erste ist ein Ideenwettbewerb, an dem sich Interessierte aus Chemnitz und der Kulturregion sowie aus Polen und Tschechien bis zum 31. August 2023 bewerben können. Ein Fachbeirat wählt die Ideen aus, die dann weiter

präzisiert werden. In der zweiten Stufe, beginnend am 1. Mai 2024, werden die in Stufe 1 präsentierten Projektpläne erneut eingereicht, um von einem zweiten Fachbeirat für die Umsetzung im Kulturhauptstadtjahr empfohlen zu werden. »Generationen feiern« ist der Titel der dritten Ausschreibung, über die explizit Projekte für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen gesucht werden. Gefragt sind Ideen, mit denen sich diese Zielgruppen Räume, Wissen und Fähigkeiten aneignen, um Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln. Hier geht es um aktive Beteiligung junger Menschen und/oder der Generation ab 60 Jahren und insbesondere um Projekte, die aus diesen Gruppen heraus entstehen. Auch dieses Verfahren ist zweistufig, sodass bis 30. Juni 2023 zunächst Projektentwürfe eingereicht werden können. In der zweiten Stufe

wird die Projektentwicklung vorangetrieben, bevor eine finale Empfehlung im Januar 2024 ausgesprochen wird. Danach beginnt die Umsetzung des Projekts bis ins Kulturhauptstadtjahr hinein. Eine Finanzierungshöchstsumme ist für diese Ausschreibung nicht vorgegeben. Erfolgreiche Antragstellerinnen und -steller müssen aber einen Eigenanteil in Höhe von zehn Prozent der Gesamtsumme einbringen.

Verfahren und Termine

Alle Anträge werden digital über die Webseite der Kulturhauptstadt Europas eingereicht. Dort stehen auch alle weiteren Informationen zu den Open Calls, Ansprechpartnerinnen und -partner, Möglichkeiten der individuellen Beratung sowie Termine für Informationsveranstaltungen zu den Bewerbungsverfahren. Eine weitere Ausschreibung für Projekte zur »Urbanen Populärkultur« wird im September 2023 veröffentlicht. Eine erste allgemeine Informationsveranstaltung zu allen drei Ausschreibungen wird am 13. März um 18 Uhr in den Räumen der Kulturhauptstadt GmbH in der Hartmannstraße stattfinden. Im ersten Kulturhauptstadt Info-Café am 28. Februar wurde ebenfalls über die Ausschreibungen berichtet. Dort gab es auch Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten für Chemnitzerinnen und Chemnitzer, die nicht an eine eigene Projektentwicklung geknüpft sind. ■

Alle Informationen zu den Ausschreibungen, die Plattform zur Einreichung und Termine unter www.chemnitz2025.

Zwischen den Systemen

Das Museum Gunzenhauser zeigt ab Sonntag die Ausstellung »Lebenswege.«

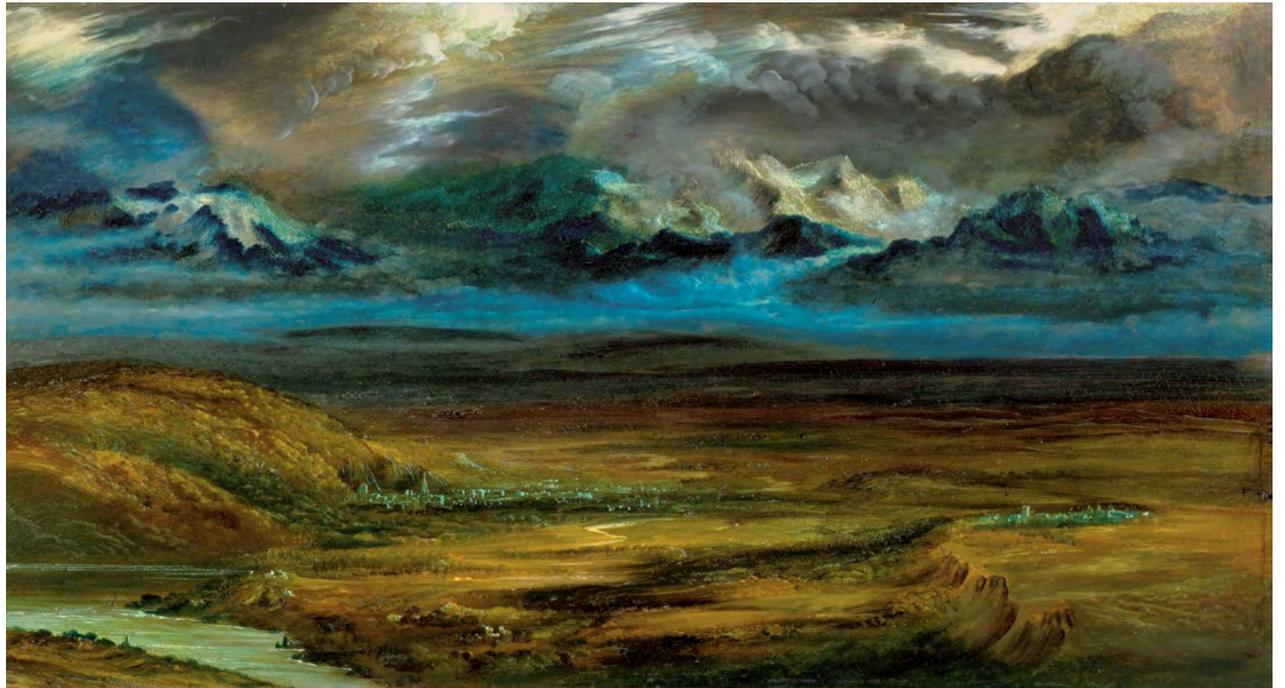
Im Fokus der Ausstellung stehen die Kontinuitäten, Brüche und Widersprüche künstlerischer Lebenswege von der Weimarer Republik über die Zeit des Nationalsozialismus bis zu den Anfängen von Bundesrepublik Deutschland und DDR.

Dafür werden Leben und Werk sechs bedeutender Künstlerinnen und Künstler aus dem eigenen Sammlungsbestand exemplarisch in den Blick genommen:

- Rudolf Bergander (1909–1970)
- Otto Dix (1891–1969)
- Lea Grundig (1906–1977)
- Wilhelm Rudolph (1889–1982)
- Gustav Schaffer (1881–1937)
- Martha Schrag (1870–1957)

Sie alle hatten ihren künstlerischen Ausgangspunkt in Chemnitz und/oder Dresden, kannten sich mitunter gegenseitig und prägten mit ihren Arbeiten die Realismusbewegungen der 1920er Jahre beziehungsweise die Kunstrichtung der Neuen Sachlichkeit.

Diese sechs Künstlerinnen und Künstler erlebten und verarbeiteten die massiven Umbrüche und tiefgreifenden Krisen des 20. Jahrhunderts in völlig unterschiedlicher Art und Weise. Wie vielseitig sich das künstlerische Schaffen in den verschiedenen Systemen veränderte, erzählt die Ausstellung anhand zentraler – in einigen Fällen erstmals öffentlich ausgestellt – Werke. Während die Künstlerinnen und Künstler in den 1920er Jahren Glanz und Elend der Weimarer Republik in gegenstandsbezogenen und teilweise gesellschaftskritischen Bildern verarbeiteten, führte die NS-Machtübernahme zu fundamentalen Umbrüchen: Einige von ihnen wur-



Otto Dix: Düstere Landschaft, 1940 Mischtechnik auf Holz, 65 x 85 cm; Kunstsammlungen Chemnitz – Museum Gunzenhauser, Eigentum der Stiftung Gunzenhauser; © VG Bild-Kunst, Bonn 2023

den aus antisemitischen, politischen oder anderweitigen Gründen verfolgt und zugleich verfehmt. Andere wiederum fanden alsbald ästhetische oder sogar inhaltliche Anknüpfungspunkte mit dem NS-Regime und konnten im nationalsozialistisch kontrollierten Kunstsystem Fuß fassen. Mit Ausnahme von Lea Grundig – die als verfolgte jüdische Künstlerin ins palästinensische Exil floh und 1949 zurückkehrte – blieben die genannten Kunstschaffenden in Deutschland und arbeiteten weiter. Die in der NS-Zeit geschaffenen Bilder spiegeln die unterschiedlichen Verhaltensweisen und Handlungsspielräume der Protagonistinnen und Protagonisten besonders eindringlich wider.

Nach der Niederschlagung des NS-Regimes und der Teilung Deutschlands trafen die künstlerischen Lebenswege – abgesehen von dem bereits 1937 ge-

storbenen Schaffer – abermals aufeinander.

Im aufkommenden Ost-West-Konflikt schafften sie es erneut, sich künstlerisch in den beiden gegensätzlichen politischen Systemen der Nachkriegszeit zu etablieren. Die Ausstellung hinterfragt bisherige Zuschreibungen und spürt den ambivalenten und oftmals unbekanntem Lebenswegen in einem »Zeitalter der Extreme« (Eric Hobsbawm) nach.

Veranstaltungen zur Ausstellung

Symposium

European Realities. Realismusbewegungen in Europa in den 1920er und 1930er Jahren

22. März, 9 bis 18 Uhr und 23. März, 9 bis 17 Uhr

Museumsnacht

Kurzführungen durch die Ausstellung
13. Mai, 18.30 und 19.30 Uhr

32. Tage der jüdischen Kultur Chemnitz

OVES – Resonance of the Past
Konzertprogramm des Waks Ensembles mit Aufnahmen von jiddischen Sänger:innen der 1920er und 1930er Jahre
19. Mai, 19.30 Uhr

Verfolgung und Widerstand. Lea Grundigs bewegter Lebensweg von Dresden über Palästina in die SBZ/DDR
24. Mai, 18.30 Uhr

Musikalisch-literarischer Salon
Zwischen Judentum, Schrift und Exil. Der Schriftsteller und Dichter Edmond Jabès (1912–1991)
25. Mai 2023, 19 Uhr

VHS informiert weiterhin zu mehr Medienkompetenz und zur Arbeit der Presse

Gewalt gegen die Presse – Was ist los? Wo führt das hin?

15. März, 19 bis 20.30 Uhr
Tietz, Raum 4.07
entgeltfrei

Anmeldung & Informationen:

www.vhs-chemnitz.de/kursprogramm/medienkompetenz.html

Am 15. März von 19 bis 20.30 Uhr findet in der Volkshochschule Chemnitz eine Veranstaltung zum Thema Gewalt gegen die Presse statt. Die Referentin des Abends ist Ine Dippmann, stellvertretende Studioleiterin beim MDR in Leipzig und Vorsitzende des Deutschen Journalistenverbands Sachsen. Die Pressefreiheit ist eines der wichtigsten

Grundrechte in einer Demokratie und in Deutschland im Artikel 5 des Grundgesetzes verankert. Jedoch zeigt die Rangliste von Reporter ohne Grenzen, dass Deutschland 2021 um drei Plätze zurückgefallen ist – vor allem aufgrund der zunehmenden Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten. Diese Gewalt kann sowohl körperlicher als auch verbaler Natur sein und tritt insbesondere am Rande von Demonstrationen immer häufiger auf.

In der Veranstaltung werden die Ursachen dieser Entwicklung untersucht und konkrete Beispiele von Gewalt gegen Medienschaffende gezeigt. Zudem wird die Rolle der Polizei bei der Verhinderung von Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten thematisiert.

Wenn die digitale Balance in Schiefele gerät

8. März, 18.30 bis 20 Uhr
Onlineveranstaltung
entgeltfrei

Anmeldung & Informationen:

www.vhs-chemnitz.de/kurs/S231M510
oder 0371 488-4343.

Von digitalen Medien geht eine große Faszination aus und sie bieten viele Chancen. Aber es melden sich vermehrt Menschen zu Wort, die ihren Medienkonsum nicht mehr selbstbestimmt gestalten können.

Die digitalen Medien scheinen gerade für jungen Menschen hilfreich bei der Bewältigung einzelner Entwicklungs-

aufgaben zu sein. Der virtuelle Raum ist mehr als eine zweite Realität. Er erweitert den analogen Raum. Deshalb sollten alle, die mit jungen Menschen Kontakt haben, sich diesem virtuellen Raum annähern und ihn als Teil der Lebenswelt junger Menschen kennenlernen. Was kann getan werden, um die digitale Balance wieder ins Gleichgewicht zu bringen oder im Gleichgewicht zu halten? Auf diese Schwerpunkte wird in der Veranstaltung eingegangen. Diese Veranstaltungen sind Teil des Medienkompetenz-Projekts »trau.schau.wem? faktenfest und mediensicher« und werden durch die Sächsische Landesmedienanstalt (SLM) gefördert. ■

www.vhs-chemnitz.de

Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) und § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz am 08.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

(1) Die Stadt Chemnitz erhebt für individuell zurechenbare öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten einschließlich der Leistungen des Gutachterausschusses Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten) nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Es kann davon abgesehen werden, Kosten für die Bescheiderstellung festzusetzen oder zu erheben, wenn im Rahmen einer anderen Satzung der Stadt Chemnitz für die eigentliche Leistung Gebührenfreiheit besteht.

§ 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,

1. dem die öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. der die Verwaltungskosten durch eine vor der zuständigen Behörde abgegebene oder mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Auslagen im Sinne des § 4 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr richtet sich unter Berücksichtigung

- des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen

Leistung beteiligten Behörden und Stellen und

- der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist

nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten kommunalen Kostenverzeichnis. Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr liegt im Ermessen der festsetzenden Behörde.

Für öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten, die weder einer Nichterhebung von Kosten (sachliche Verwaltungskostenfreiheit) entsprechend § 8a SächsKAG i. V. m. § 11 SächsVwKG oder einer Gebührenbefreiung (Persönliche Gebührenfreiheit) nach § 8a SächsKAG i. V. m. § 12 SächsVwKG unterliegen noch im Kommunalen Kostenverzeichnis durch Ausweisung einer Verwaltungsgebühr bestimmt sind, bemisst sich die zu erhebende Gebühr nach einer vergleichbaren im Kommunalen Kostenverzeichnis bewerteten öffentlich-rechtlichen Leistung. Fehlt eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Leistung im Kommunalen Kostenverzeichnis, so wird die Gebühr innerhalb einer Rahmengebühr i. H. v. 5 Euro bis 25.000 Euro festgesetzt.

(2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der öffentlich-rechtlichen Leistung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes.

Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

(3) Die Mindestgebühr beträgt fünf Euro.

§ 4 Auslagen

(1) Aufwendungen die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Abs. 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Als Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen

(2) Abweichend von Absatz 1 kann im Kostenverzeichnis bestimmt werden, dass Auslagen pauschal, nicht oder nicht in voller Höhe erhoben werden.

(3) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(4) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 4 a Zusätzliche Aufwendungen für Leistungen des Gutachterausschusses

(1) Veranlasst der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens werden hierfür Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

(2) Für zusätzlichen Aufwand (wie z. B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin) werden Gebühren analog Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) erhoben.

§ 5 Umsatzsteuer

Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Ver-

waltungskosten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer erhoben.

§ 6 Entstehung der Kosten

(1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung. In den Fällen, in denen mehrere öffentlich-rechtliche Leistungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entstehen sie mit der Beendigung der letzten verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung oder nach Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs.

(2) Verwaltungskosten, die aufgrund von anderen Rechtsvorschriften erhoben werden, bleiben von dieser Satzung unberührt.

§ 7 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Chemnitz einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 8 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden die §§ 2, 3 Abs. 4 bis 6, § 4 Abs. 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs. 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten beschlossen am 24. Juni 2020, ausgefertigt am 26. Juni 2020, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 28/20 vom 10. Juli 2020 außer Kraft.

Chemnitz, den 10.02.2023

gez. i. V. **Ralph Burghart**
Sven Schulze
 Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

Kommunales Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung auf den folgenden Seiten.

Kommunales Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR (netto)	Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR (netto)
1		Allgemeine Verwaltung					
1	1	Schreibauslagen		2	8	Mahnungen für Abgaben im öffentlichen Recht bei Forderungen bis 50,00 EUR bei Forderungen über 50,00 EUR	8,00 8,00 EUR zzgl. 1 % des rückständigen Betrages aufgerundet auf volle 0,10 EUR, maximal 40,00
1	1.1	ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung für die ersten 50 Seiten - je Seite für jede weitere Seite (angefangene Seiten werden voll berechnet)	0,50 0,15	3		Recht, Sicherheit und Ordnung	
1	1.2	Ausfertigung und Abschrift für Lehr-, Studien- und ähnliche Zwecke, je angefangene Seite	0,05	3	1	Fundsachen	
1	1.3	Ausfertigung und Abschriften in elektronischer Form je Datei	2,50	3	1.1	Ausstellung einer Negativbescheinigung für Versicherungszwecke	11,80
1	1.4	Aufwendungen für die besondere Ausstattung einer Urkunde sind als Auslagen nach § 13 SächsVwKG zu erheben.		3	1.2	Verwaltungsgebühr für die Behandlung und Verwahrung von Fundsachen Mindestgebühr Höchstgebühr bei einem Schätzwert von über 10 – 50 EUR bei einem Schätzwert über 50 EUR Geldfunde über 50 EUR	5,00 500,00 5,00 10 % vom Schätzwert 10 %
1	1.5	Anfertigung einer besonders zeitraubenden oder kostspieligen Ausfertigung oder Abschrift	Schreibauslagen nach Tarifstellen 1.1.1 bis 1.1.4 können bis auf das 5-fache erhöht werden.	3	2	Auslagen bei Eheschließungen außerhalb der Dienststelle des Standesamtes: Villa Esche, Parkstraße 58 Felsendome Rabenstein Weg nach dem Kalkwerk 4 Wasserschloss Klaffenbach Wasserschlossweg 8 Historische Straßenbahn Zwickauer Straße 164 Kapellchen Zeisigwald Forststraße 100 Schlosshotel Rabenstein Thomas-Müntzer-Höhe 14 Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109 Stadion, Gellertstraße 25	5,00 bis 11,00 Werden mehrere gleiche Abschriften, Fotokopien, Schulzeugnisse und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, wird für die zweite und jede weitere Beglaubigung eine Gebühr in Höhe von 2,50 EUR erhoben.
1	2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie, Schulzeugnis und dergleichen durch die Meldebehörde, die Bürgerservicestellen, das Standesamt, das Stadtarchiv oder die Schule je Beglaubigung	5,00 bis 11,00	4		Bauwesen	
1	3	Ausstellung von Zeugnissen, Urkunden, Bescheinigungen, wenn nicht durch andere Tarifstellen festgesetzt	12,10	4	1	Bescheinigung über Nichtbestehen, Nichtausüben (Verzicht) bzw. Wahrnehmen eines Vorkaufsrechtes nach Sächsischem Denkmalschutzgesetz	33,50 bis 66,80
1	4	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten, die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, auf besonderen Antrag zum unmittelbaren Nutzen des Antragstellers je angefangene halbe Stunde	22,20 bis 52,70	4	2	Bescheinigungen über Nichtbestehen oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes	
1	5	Akteneinsicht, Anfertigung von Reproduktionen, Auszüge		4	2.1	nach Baugesetzbuch	60,50 bis 140,60
1	5.1	Einsicht in Akten, Karteien, Register, wenn diese nicht öffentlich ausgelegt sind je angefangene halbe Stunde	27,30	4	2.2	nach § 40 des SächsStrG	28,20 bis 84,50
1	5.2	Akteneinsicht und Auszüge das Bauaktenarchiv betreffend		4	3	Ausstellung einer Anliegerbescheinigung für ein Grundstück	82,10
1	5.2.1	Recherche von Unterlagen aus dem Bauaktenarchiv auf besonderen Antrag zum unmittelbaren Nutzen des Antragstellers je angefangener Viertelstunde (Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn keine Benutzung erfolgt.)	10,40	4	4	Wohnungsverwaltung Gemäß Sächsischem Belegungsrechtsgesetz (SächsBeLG) vom 14. Dezember 1995 (SächsGVBl. S. 396), dem Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376) sowie dem geförderten Mietwohnungsbau im Rahmen der Landesprogramme des Freistaates Sachsen	
1	5.2.2	Auskunft durch Bedienstete aus Unterlagen des Bauaktenarchivs je angefangene Viertelstunde	10,40	4	4.1	Erteilung oder Ablehnung einer Wohnberechtigungsbescheinigung	
1	5.2.3	Einsichtnahme in Unterlagen des Bauaktenarchivs je Vorgang	20,80	4	4.1.1	Bescheinigung ohne Vergünstigung	15,80
1	5.2.4	Anfertigung von Reproduktionen in einer Auflösung bis 300 dpi und Ausgabe auf Datenträger, je angefangene Viertelstunde Für die Ausgabe auf Papier gelten die Bestimmungen der Entgeltordnung bzw. das Preisverzeichnis der Verwaltungsdruckerei.	10,40 zzgl. 4,00 EUR Grundgebühr je Auftrag	4	4.1.2	Inhaber Chemnitzpass	7,90
1	6	Niederschriften von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht, wenn nicht durch spezielle Regelungen anders bestimmt (Erhebung von Rechtsbehelfen ausgenommen)	8,90 bis 22,20	4	4.1.3	§ 27 Abs. 3 und 4 WoFG (Härtefall)	26,80
1	7	Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 8 Abs. 1 Satz 2 SächsVwKG je angefangene halbe Stunde	24,20 bis 52,70	4	5	Zuweisung/Bestätigung einer Adresse	24,40 bis 242,50
2		Finanzverwaltung		4	6	Genehmigung einer Überfahrt	147,90 bis 295,80
2	1	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	17,70	4	7	Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB	
2	2	Erstellen einer Saldenmitteilung	18,50	4	7.1	Zeugnis für sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB	84,80 bis 163,70
2	3	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre pro Jahr	10,00	4	7.2	Negativzeugnis für sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB	32,60
2	4	Auszüge aus Konten und Akten, ggf. inklusive deren Versand, je angefangene halbe Stunde	24,20 bis 37,80	4	8	Bereitstellung eines Löschwassernachweises	50,60
2	5	Ausstellen einer Hundesteuerersatzmarke	5,00	4	9	Bestätigung der Gemeinde über die gesicherte Erschließung und die ausreichende Löschwasserversorgung für Vorhaben in der Genehmigungsfreistellung nach § 62 SächsBO	77,80
2	6	Bescheinigung nach § 7i Abs. 2 EStG und Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuerbegünstigungen nach § 10f Abs. 1 und 2, § 10g Abs. 3 und § 11b EStG	92,70 bis 983,60	4	10	Erteilen einer schriftlichen Auskunft zu Erschließungsbeiträgen nach BauGB bzw. Ausbaubeiträgen nach KAG auf einem Formblatt	18,20
2	7	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	17,10	4	11	Erteilung/Versagung der Zustimmung zu Medienverlegungen/Trassenbestätigungen, je Stunde	64,10
				4	12	Gutachterausschuss	
				4	12.1	Bodenrichtwert-/Markttrichtwertauskünfte	
				4	12.1.1	schriftliche Auskunft über Richtwerte nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	32,50 je Richtwert
				4	12.1.2	digitale Datenabgabe Richtwerte	150,00 Grundgebühr zzgl. 1,00 je Datensatz

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR (netto)
4	12.1.3	Abgabe der Richtwertkarte z. B. als Shape- bzw. DXF-Datei	250 % von Tarifstelle 4.12.2.1
4	12.2	Abgabe einer Richtwertkarte (analog)	
4	12.2.1	für den gesamten Zuständigkeitsbereich nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB	75,00
4	12.2.2	Teilkarten oder besondere Bodenrichtwertkarten (Sanierungsgebiet, Entwicklungsmaßnahmen)	37,50
4	12.3	Grundstücksmarktbericht nach § 12 Abs. 2 SächsGAVO	
4	12.3.1	Grundstücksmarktbericht aktuell	65,00
4	12.3.2	Grundstücksmarktberichte älterer Jahrgänge	50 % von Tarifstelle 4.12.3.1
4	12.4	schriftliche Auskunft aus der Kaufpreissammlung	
4	12.4.1	nach § 10 Abs. 1 SächsGAVO	bis 5 Kauffälle je 20,00 je weiteren Kauffall 10,00 mindestens 40,00
4	12.4.2	nach § 10 Abs. 4 SächsGAVO	40,00 je angefangene halbe Stunde
4	12.5	schriftliche Auskünfte über sonstige, zur Wertermittlung erforderliche Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit ImmoWertV, 2. Abschnitt, §§ 9 bis 14	32,50 je Auskunft
4	12.6	Erstattung von Gutachten	
4	12.6.1	über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken nach § 193 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie Rechten an Grundstücken, über die Höhe der Entschädigung für einen Rechtsverlust und die Höhe der Entschädigung für andere Vermögensnachteile nach § 193 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BauGB	
4	12.6.1.1	bis 50.000	Mindestgebühr 1.200,00
4	12.6.1.2	über 50.000 bis 100.000	4,0 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 1.000,00
4	12.6.1.3	über 100.000 bis 250.000	3,0 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 1.100,00
4	12.6.1.4	über 250.000 bis 500.000	2,0 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 1.350,00
4	12.6.1.5	über 500.000 bis 2.500.000	1,5 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 1.600,00
4	12.6.1.6	über 2.500.000 bis 5.000.000	1,0 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 2.850,00
4	12.6.1.7	über 5.000.000 bis 25.000.000	0,5 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 5.350,00
4	12.6.1.8	über 25.000.000	0,25 Promille des Verkehrswertes, zzgl. 11.600,00
		Anmerkungen:	
	(1)	Wird ein Grundstück innerhalb von zwei Jahren erneut bewertet, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse grundlegend geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30 %.	
	(2)	Bei Wertermittlungen mehrerer Grundstücke eines gleichen Antragstellers, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.	
	(3)	Bei einer Wertermittlung zu einem Grundstück für unterschiedliche Stichtage wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte errechnet.	
	(4)	In den Gebühren sind alle regelmäßig anfallenden Auslagen und eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält der Eigentümer oder die Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren in Höhe von 0,50 EUR je Seite berechnet.	
	(5)	Sind in einem Gutachten Liquidationsobjekte zu bewerten, ist der Gebühr die Summe des Wertes des fiktiv unbebauten Grundstücks und der Freilegungskosten zu Grunde zu legen.	
	(6)	Sind in einem Gutachten auch Rechte Dritter zu bewerten, die den zu ermittelnden Wert des Grundstücks oder Rechtes mindern, so ist der Gebühr die Summe der Werte des unbelasteten Grundstücks oder Rechtes und der wertmindernden fremden Rechte zu Grunde zu legen, auch wenn die Ermittlung der wertmindernden Rechte selbst nicht ausdrücklich beantragt war.	
	(7)	Sofern der Verkehrswert von Rechten an Grundstücken ermittelt werden muss, errechnet sich die Gebühr aus der Summe des Wertes des unbelasteten Grundstücks und Rechtes.	
	(8)	Bei der Erstattung eines Gutachtens mit Bruchteilseigentum ist der Gesamtwert des Grundstücks der Gebühr zu Grunde zu legen.	
4	12.6.2	über den ortsüblichen Pachtzins im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau nach § 5 Abs. 2 Satz 1 BKleingG	1.600,00
4	12.6.3	über Miet- und Pachtwerte, soweit nicht von den Tarifstelle 4.12.6.2 erfasst	1.600,00
4	12.7	sonstige Amtshandlungen	
4	12.7.1	mit hohem Schwierigkeitsgrad	47,50 je angefangene halbe Stunde, mindestens 95,00
4	12.7.2	in allen übrigen Fällen	37,50 je angefangene halbe Stunde, mindestens 75,00

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR (netto)
4	13	Erstellen einer Farbtonkarte Mehrfertigung von Farbtonkarten	128,50 bis 192,60 64,40
4	14	Geobasisdaten des Städtischen Vermessungsamtes Stadtgrundkarte (DSGKC), Grundkarte (DGK5), Topographische Karte (DTK 10), Stadtplan, Orthophoto, Schrägluftbild, Sonderausgaben	
		Anmerkung zu Tarifnummer 14: Die Produkte können dem Produktkatalog des Städtischen Vermessungsamtes entnommen werden.	
4	14.1	Präsentationsausgaben mit auftragsbezogenem Bearbeitungsaufwand	24,40 bis 500,00 zzgl. Kosten der Verwaltungsdruckerei zzgl. Versandkosten
4	14.2	Replikationen mit auftragsbezogenem Bearbeitungsaufwand	24,40 bis 500,00 zzgl. Versandkosten
4	14.3	Replikationen im Wege des Selbstabrufes über das Open-Data-Portal der Stadt Chemnitz	kostenfrei
		Anmerkung zu Tarif-Nr. 14.3: Die Verfügbarkeit kann Beschränkungen wie Auswahl der Produkte, vordefinierten Gebieten und Datenformaten unterliegen	
4	14.4	Replikationen mit auftragsbezogenem Bearbeitungsaufwand für Behörden	kostenfrei
4	14.5	Replikationen mit auftragsbezogenem Bearbeitungsaufwand für Schüler und Studenten für ausschließlich schulische oder wissenschaftliche Zwecke ohne Gewinnerzielungsabsicht	kostenfrei
4	14.6	Erteilung einer Erlaubnis zur Nutzung mit Ausnahme der Leistungen nach 4.14.1	kostenfrei
4	14.7	Erteilung einer Erlaubnis zur Weitergabe oder Veröffentlichung von Präsentationsausgaben	kostenfrei
4	15	Bereitstellung von digitalen Karten, Plänen, Tabellen auf Anfrage u. a. generelle Übersichtsdarstellungen zur Verkehrsbelastung	64,10
4	16	Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen	
4	16.1	Zuarbeit auf Anfragen zu Rechtsstreitigkeiten vor Amtsgerichten je Vorgang	32,10
4	16.2	Vorsorgliche Auskunft über die Lage von Leitungen von Lichtsignalanlagen und städtischen Breitbandkabeln	24,20
4	17	Bereitstellung von Verkehrszählungsdaten	
4	17.1	Vierarmiger Knoten	56,10
4	17.2	Dreiarmer Knoten	45,40
4	17.3	Querschnittszählung	34,70
5		Öffentliche Einrichtung	
5	1	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	26,30 bis 983,70
5	2	Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung	26,80 bis 983,70
5	3	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf, Aufhebung einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung nach Tarifgruppe 5, Tarifnummer 2 oder 6	26,90 bis 983,70
5	4	Ablehnung eines Antrages aufgrund einer Satzung oder eines Gesetzes	53,10 bis 523,90
5	5	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	56,20 bis 527,00
5	6	Genehmigung zum Anschluss und zur Benutzung sowie deren Änderungen bzw. nachträgliche Auflagen je angefangene halbe Stunde	31,40
5	7	Feststellung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	53,10 bis 523,90

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen SächsGemO)

Zur öffentlichen Bekanntmachung der »Satzung der Stadt Chemnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)«

wird folgender Hinweis gegeben:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz

für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung (Entgeltordnung Verwaltung)

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 08.02.2023 mit Beschluss-Nr. B-013/2023 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

1 Entgelterhebung

Für den Empfang von Dienstleistungen der Verwaltung der Stadt Chemnitz werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben, soweit nicht Gesetze, Rechtsverordnungen oder Gebührensatzungen etwas anderes bestimmen.

2 Entgeltbemessung

Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach Grundsätzen der Kostendeckung bzw. unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit nach Orientierung an marktüblichen Preisen.

Sie sind in einem Entgelttarif zusammengefasst, der Bestandteil dieser Ordnung ist. Die Leistungsangebote mit Preisspannen sind durch den jeweiligen Leistungsbringer entsprechend untersezt.

3 Umsatzsteuer

Unterliegt die Leistung der Umsatz-

steuer, werden die Entgelte zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer erhoben.

4 Entgeltentrichtung

Der Empfänger der Dienstleistung ist zur Entrichtung des Entgeltes verpflichtet.

5 In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung, beschlossen am 22.05.2013, ausgefertigt am 23.05.2013, in der vom 23.02.2019 an geltenden Fassung, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 08/19 vom 22.02.2019 außer Kraft.

Chemnitz, den 10.02.2023

gez. i. V. Ralph Burghart

Sven Schulze

Oberbürgermeister Dienstsiegel

Entgelttarif für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR (netto)
1		Allgemeine Verwaltung	
1	1	Vervielfältigungen	
1	1.1	Drucke und Kopien Kleinformat: Kopie DIN A4 s/w je Seite 0,10 Kopie DIN A3 s/w je Seite 0,20 Farbkopien je Seite 0,20 bis 0,60 Großformat (Preis pro m ²) 10,00 bis 24,00 Weitere Leistungen der Hausdruckerei Preisverzeichnis der Hausdruckerei	
1	1.2	Vorbereitung des Versandes von Abschriften/Kopien und Sonstigem	4,10 zzgl. Portokosten
1	1.3	Sonstige Akteneinsicht (auf Anfrage) je angefangene 5 Min. Arbeitszeit zzgl. Aufwendungen (Kopien, Material u. Ä.)	4,30 Tarifgruppe 1, Tarif-Nr. 1.1
1	2	Kommunalstatistik	
1	2.1	Statistische Veröffentlichungen Mietspiegel (Druckversion)	5,00
1	2.2	Bereitstellung statistischer Sachdaten je angefangene halbe Stunde	bis 36,90
1	2.3	Adressangaben (in elektronisch weiter verarbeitbarer Form, z. B. als EXCEL-Datei, txt-Datei, csv-Datei, o. Ä.) Adressbereiche im kommunalen Gliederungsbezug - Stadtteilgliederung je Stadtteil 2,50 - Distriktgliederung je Distrikt 2,00 - Blockgliederung je Block 1,50 - PLZ-Gliederung je Postleitzahlbereich (Mindestentgelt 10,00 EUR) 3,00 Adressen je Adressangabe (Straßenname/Straßenschlüssel, Hausnummer, Hausnummernzusatz) (Mindestentgelt 5,00 EUR) 0,10 Rechte zur Weitergabe an Dritte zehnfaches Entgelt UPDATE (jährlich) 200,00 Für Abonnementkunden erfolgt die Rechnungslegung für den Bezug von Adresskorrekturen halbjährlich.	

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Leistung	Betrag in EUR (netto)
1	2.4	digitale Graphikdaten Adressen - je Adresskoordinate 0,05 - je Adressangabe (Straßenname/ Straßenschlüssel, Hausnummer, Hausnummernzusatz) 0,10 UPDATE (monatlich) 51,00 Rechte zur Weitergabe an Dritte zehnfaches Entgelt	
1	3	Bestätigung von Einsätzen der Feuerwehr je angefangene 10 Min.	12,60
2		Finanzverwaltung	
2	1	Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten und anderen dinglichen Rechten Dritter, bei Geschäftswert bis 5.000 EUR 44,00 je weitere angefangene 5.000 EUR zusätzlich 7,00	
2	2	Erklärungen für Rechte zu Löschungsbewilligungen, Pfandentlassungen u. Ä., die nicht unter Tarifgruppe 2, Tarifnummer 1 fallen bis 5.000 EUR 44,00 je weitere angefangene 5.000 EUR zusätzlich 7,00	
2	3	Rechnungslegung für nicht zurückgegebene bzw. beschädigte Lehr- und Lernmittel	12,10
2	4	Anmahnung rückständiger Beträge privat-rechtlicher Forderungen	6,50
3		Bauwesen	
3	1	Bebauungspläne, Vorhabenbezogene Bebauungspläne, Rahmenpläne, Planfeststellungsverfahren Erläuterung je Seite DIN A4 s/w 1,30 je Seite DIN A4 farbig 1,60 je Seite DIN A3 s/w 1,30 je Seite DIN A3 farbig 1,90 Pläne DIN A4 (0,06 m ²) 27,30 DIN A3 (0,12 m ²) 27,60 bis DIN A2 (0,25 m ²) 30,00 bis DIN A1 (0,50 m ²) 31,90 bis DIN A0 (1,00 m ²) 35,60 größer DIN A0 (bis 1,50 m ²) 39,40 (bis 2,00 m ²) 43,10 (bis 2,50 m ²) 46,90 Vollfarbplot 23,40 zzgl. Aufwendungen (Plotkosten) Preisverzeichnis der Hausdruckerei zzgl. Datenträger Preisverzeichnis der Hausdruckerei zzgl. bei Versand Portokosten bei Fremdvergabe laut Rechnung der Kopierfirma	

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen SächsGemO

Zur öffentlichen Bekanntmachung der „Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung (Entgeltordnung Verwaltung)“

wird folgender Hinweis gegeben:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 31.01.2023 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“ in der Gemarkung Adelsberg, Beschluss-Nr. B-212/2022 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vom 27.09.2022 wird folgendermaßen geändert:

Das Ziel der Planänderung ist:

- Verschiebung des Wendeplatzes der Planstraße G nach Osten,
- Anpassung der Baugrenze/überbaubaren Fläche im WA 2.22 auf Flurstück AG-1893 und AG-1894,
- Kennzeichnung einer unterirdischen Fläche für Regenrückhaltung im Westteil des Flurstücks AG-1899 mit Reduzierung der überbaubaren Fläche im WA 1.13 auf dem Flurstück AG-1899,
- Eintragung von Leitungsechten für Schmutz- und Regenwasser im Westteil des Flurstücks AG-1893, verbunden mit der Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche anstelle des Allgemeinen Wohngebietes.

2. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt. Die Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,43 ha.

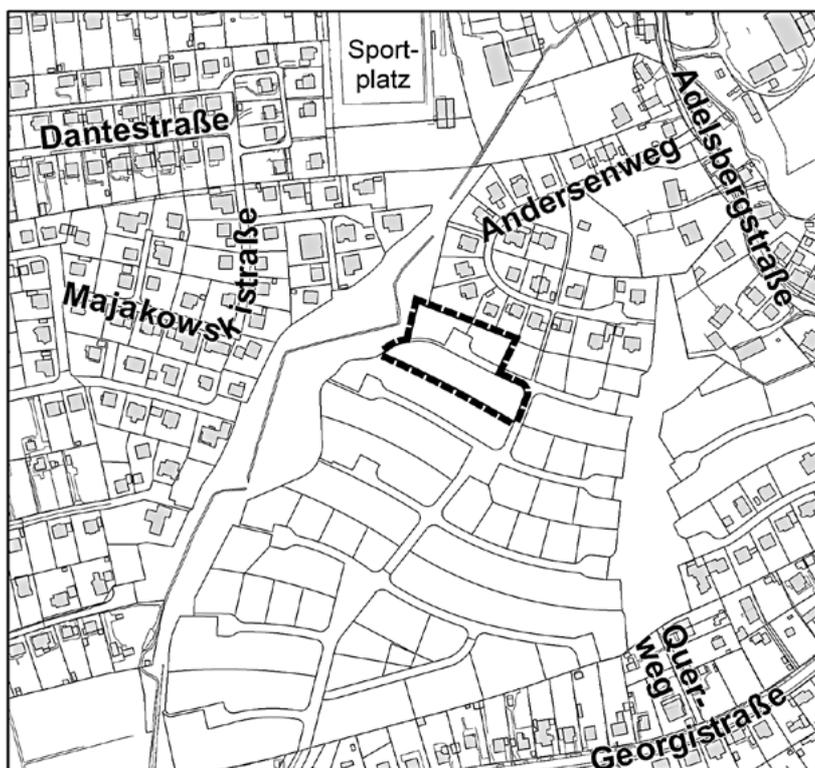
3. Die 2. Änderung des Bebauungsplans soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Chemnitz, den 23.02.2023

gez. **Börries Butenop**
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“

Gemarkung: Adelsberg

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung einer Gewässerbegehung am Stelzendorfer Bach

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) kündigt das Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz Sachgebiet Brückenerhaltung und Wasserbau an, dass in der Woche vom **20. – 24. März 2023** ein Gewässerkontrollgang am/im Stelzendorfer Bach stattfinden wird. Ziel ist die Überprüfung der tatsächlichen Situation vor Ort. Die Anwesenheit der Eigentümer und Anlieger der Gewässergrundstücke ist nicht erforderlich.

Gemäß den Regelungen des § 38 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in Verbindung mit § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nut-

zungsberechtigte der Gewässergrundstücke die zur Gewässerunterhaltung erforderlichen Maßnahmen an den Gewässern zu dulden. Dies umfasst lt. § 41 Abs. 1 Satz 1 WHG insbesondere auch das Betreten des Grundstücks.

Bei speziellen Fragen zur Thematik steht das Verkehrs- und Tiefbauamt, Sachgebiet Brückenerhaltung und Wasserbau zur Verfügung. Sie erreichen die Mitarbeiter*innen des zuständigen Sachgebietes telefonisch unter 0371-488 7739.

Im Auftrag
F. Konrad

Neugierig auf die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025?

Ausführliche Informationen unter

chemnitz2025.de
chemnitz.de/chemnitz2025
chemnitz2025.eu

Auf Twitter, Facebook und Instagram unter

@chemnitz2025

... oder wöchentlich im Newsletter-Abo

chemnitz2025.de/newsletter



Impressum



CHEMNITZ
 KULTURHAUPTSTADT
 EUROPAS 2025

HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Der Oberbürgermeister

SITZ
 Markt 1,
 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER
 TEIL DES AMTSBLATTES**
 Chefredakteur: Matthias Nowak
 Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
 Tel. 0371 488-1533
 E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
 DDV Druck GmbH
 Meinholdstaße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Ralf Oberthür

SATZ
 DDV Sachsen GmbH

DRUCK
 DDV Druck GmbH

VERTRIEB
 VBS Logistik GmbH
 Heinrich-Lorenz-Straße 2-4,
 09120 Chemnitz
 E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
 Tel. 0371 33200111
 Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Stellenangebote

KARRIERECHANCEN IN CHEMNITZ



Wir suchen für das Verkehrs- und Tiefbauamt unbefristet in Vollzeit einen:
INGENIEUR/ TECHNIKER/ MEISTER (M/W/D)
BAUSTELLENMANAGEMENT
(KENNZIFFER 66/02)

Wir suchen für das Baugenehmigungsamt unbefristet in Vollzeit:
SACHGEBIETSLEITER (M/W/D)
BAUAUFSICHT
(KENNZIFFER 63/03)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer
Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stellenangebote

ARBEITEN IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS 2025



Wir suchen für das Schulamt, im Gymnasium Einsiedel unbefristet in Teilzeit einen:
INTEGRATIONSHELFER (M/W/D)
(Kennziffer 40/07)

Wir suchen für das Kassen- und Steueramt
unbefristet in Teilzeit (37 Wochenstunden) einen:
VERWALTUNGSANGESTELLTEN (M/W/D)
GEWERBESTEUER, FESTSETZUNG
(Kennziffer: 21/02)

Wir suchen für das Sportamt unbefristet in Vollzeit einen
SPORTPLATZWART (M/W/D)
(Kennziffer: 52/03)

Wir suchen für das Sportamt unbefristet in Vollzeit einen
BAUINGENIEUR (M/W/D) PRÜFUNG BAUANTRÄGE
(Kennziffer: 63/02)

Wir suchen für das Sportamt unbefristet in Vollzeit einen
SACHBEARBEITER (M/W/D) STEUERN, CONTROLLING
(Kennziffer: 52/02)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer
Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Lieferung von Elektronikartikeln
und sonstigem Zubehör für Kom-
munikation, PC- und Messtechnik
u.a.
Vergabenummer: 10/10/23/008
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Beschaffung und Aufstellung von
PC-Arbeitsplätzen
Vergabenummer: 10/18/23/016
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

RV Reinigungs-, Desinfektions- und
Saunaprodukte für Schwimmbäder
Vergabenummer: 10/52/23/006
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: Chemnitz

Rahmenvereinbarung zu Serviceleis-
tungen an vorhandenen Gartengerä-
ten der Hersteller John Deere, Ferrari
für Ämter der SVC
Vergabenummer: 10/67/23/004
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nati-
onalen Bereich werden veröffentlicht
unter:

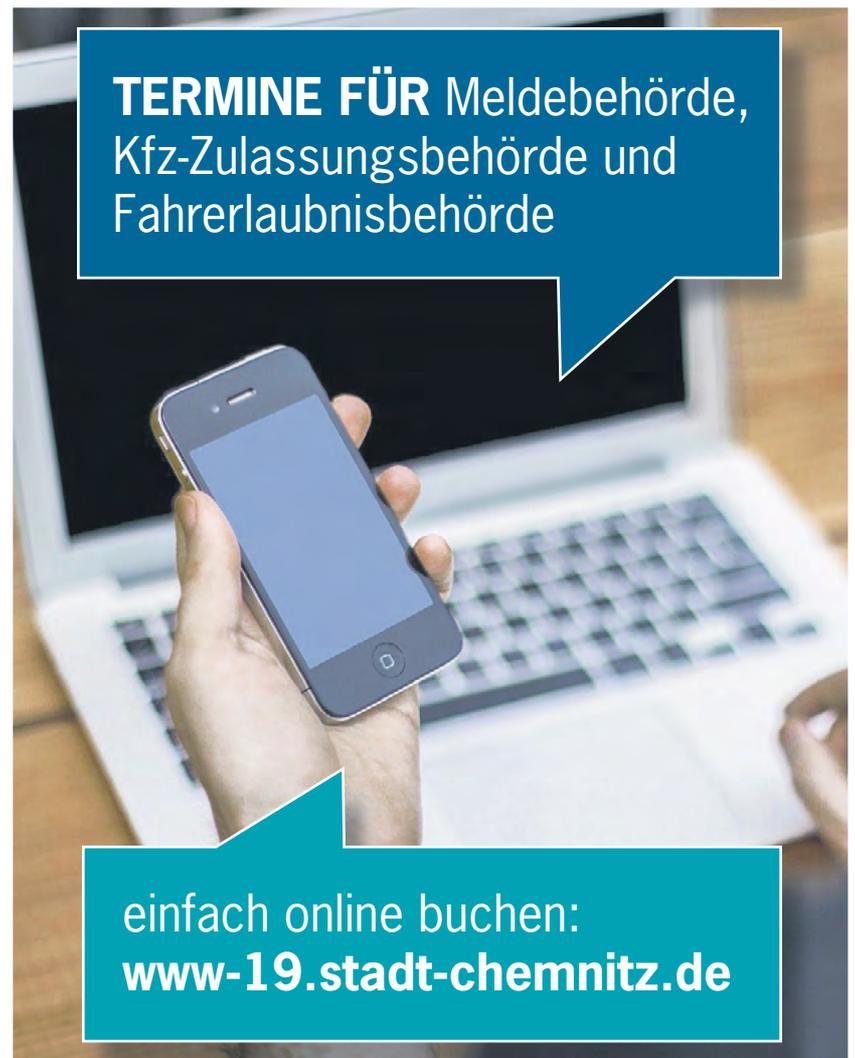
- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben ste-
hen für einen uneingeschränkten und
vollständig direkten Zugang gebüh-
renfrei unter <http://www.eVergabe.de/>
unterlagen unter Angabe der Vergabe-
nummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>.
Den Presstext finden Sie zusätzlich
auf der Webseite der Stadt Chemnitz
unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung>
veröffentlicht.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371)
488 1090, E-Mail: [vol.submissions-
stelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)
Öffnungszeiten: Montag bis Donner-
stag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr,
Freitag 8 bis 12 Uhr

TERMINE FÜR Meldebehörde, Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde



einfach online buchen:
www-19.stadt-chemnitz.de

Jagdgenossenschaft Chemnitz/ Klaffenbach - Einladung -

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz/Klaffenbach

am **Donnerstag, den 23. März 2023, 19.00 Uhr** findet im Gartenheim „Am Waldbach“, Rödelwaldstraße 40 in Klaffenbach, die Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach statt.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die Untere Jagdbehörde der Stadt Chemnitz, die Jagdpächter und Begehcheininhaber sowie das Veterinäramt der Stadt Chemnitz.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

2. Bericht des Jagdpächter
3. Bericht des Jagdvorstand
4. Kassenbericht und Kassenrevisionsbericht
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Jagdpachtreinertrags
6. Wahl des Jagdvorstandes
7. Sonstiges
8. Schlusswort

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Klaffenbach sind herzlich eingeladen.

Tobias Richter
 Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Chemnitz/ Ebersdorf - Einladung -

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz/Ebersdorf

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung findet am:

am **Freitag, den 24.03.2023, um 18:00 Uhr** im **Gasthof Brettmühle Mittweidaer Str.76, Chemnitz/ Ebersdorf** statt.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die Untere Jagdbehörde der Stadt Chemnitz, die Jagdpächter und Begehcheininhaber sowie das Veterinäramt der Stadt Chemnitz.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die Verwen-

4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes JJ 2022/ 23
5. Entlastung des Vorstandes
6. Rechenschaftsbericht des Kassenführers JJ 2022/ 23
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Kassenführers
9. Bericht der Jagdpächter
10. Anfragen/ Mitteilungen
11. Schlusswort

gez. Wenzel
 Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Wittgensdorf - Einladung -

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wittgensdorf

Am **24. März 2023** findet im „Bistro zum Sachsenland“ in Wittgensdorf, um **18.00 Uhr**, die **Versammlung der Jagdgenossenschaft Wittgensdorf** statt.

Dazu laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft und deren Partner herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Jäger

6. Aktuelle Information des Ortsvorstehers Herr Dr. Müller
7. Aktuelle Information der Unteren Jagdbehörde Herr Braun
8. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht
9. Beschlussfassung zur Änderung der Satzung § 8 (1) Anzahl der Vorstandsmitglieder
10. Beschlussfassung zum Erwerb Software Jagdpachtverwaltung der Firma GIS GmbH
11. Diskussion

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben Anbau von zwei Balkontürmen mit jeweils 4 und 5 Balkonen an ein bestehendes Reihenhendhaus Turnstraße 25, Gemarkung Chemnitz, Flurstück 2912

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht: Das Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 23.02.2023 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 22/5090/2/BE im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

- (1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
 Anbau von zwei Balkontürmen mit jeweils 4 und 5 Balkonen an ein bestehendes Reihenhendhaus

auf dem Grundstück:
 Turnstraße 25, Gemarkung Chemnitz
 Flurstück 2912

- (2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften gemäß § 67 SächsBO:

Abweichungstatbestände
 - § 50 SächsBO
 - § 6 SächsBO

Die Baugenehmigung enthält Bedingungen, Auflagen und Auflagenvorbehalte. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder jeder anderen Dienststelle oder Bürgerserviceestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Der Widerspruch kann in der elektronischen Form durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: info@stadtchemnitz.de-mail.de

Bei rechtsanwaltlicher Vertretung kann der Widerspruch auch über das besondere Behördenpostfach (beBPo) erhoben werden und ist an das beBPo „Stadt Chemnitz“ zu richten.

Hinweise:

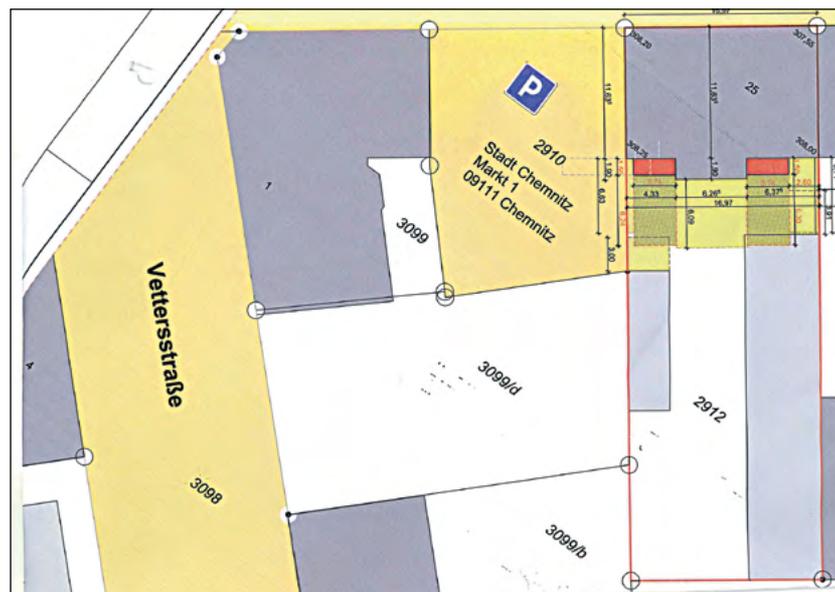
Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Baugenehmigungsamt der Stadt Chemnitz, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: montags und freitags 9 bis 12 Uhr, donnerstags 9 bis 18 Uhr. Eine telefonische Terminvereinbarung, Telefon (0371) 488-6301, ist derzeit zwingend erforderlich. Bitte beachten Sie dazu die aktuellen Hinweise auf www.chemnitz.de und dem Dienstleistungsportal der Stadt Chemnitz <https://chemnitz.de/dienstleistungsport>

Chemnitz, 23.02.2023

Sabine Strobel
 Amtsleiterin Baugenehmigungsamt



Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Dienstag, den 14.03.2023, 16:30 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses - öffentlich - vom 15.11.2022 und 24.01.2023
4. Umsetzung „Jugendhilfeplan für Kinder, Jugendliche und Familien in Chemnitz 2022 bis 2027“
Berichterstattung: Josefine Klinkhardt, Dina Norberger, Jugendamt
5. Arbeitsstand Überarbeitung der „Planung der Kapazitäten der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2024 (Kita-

- Bedarfsplan)“
Berichterstattung: Anette Stolp, Jugendamt
6. Berichterstattung zum Baufortschritt Kinder- und Jugendnotdienst
Berichterstattung: Heike Steege, Jugendamt, Tino Landmann, SFZ Förderzentrum gGmbH
 7. Infos zum Bundesprogramm „Zukunftspaket Kultur, Bewegung und Gesundheit“
Berichterstattung: Ute Spindler, Jugendamt
 8. Verschiedenes
 - 8.1 Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 8.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 9. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses - öffentlich -

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

Montag, den 13.03.2023, 19:30 Uhr,
Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 06.02.2023
4. Vorlage an den Stadtrat
- 4.1. Vorlage zur Einbeziehung
 2. Baubeschluss für Tiefbaumaßnahmen 2023 - Breitbandausbau Teil II Chemnitz, Cluster-Schulen für 12 Schulverbindungen an das Breitbandnetz
Vorlage: B-027/2023
Einreicher: Dezernat 6/ Amt 66
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat

- 5.1. Verteilung finanzieller Mittel an die ortsansässigen Vereine 2023
Vorlage: OR-005/2023
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna
- 5.2. Zuweisung finanzieller Mittel zur Durchführung einer zentralen Veranstaltung im Jahr 2023
Vorlage: OR-006/2023
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna
6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Einwohnerfragestunde
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert
Ortsvorsteher

Sitzung des Migrationsbeirates - öffentlich -

Dienstag, den 14.03.2023, 18:00 Uhr,
Raum 118 im Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zu Niederschriften der Sitzung des Migrationsbeirates - öffentlich - vom 17.01.2023 und 14.02.2023

4. Öffentlichkeitsarbeit des Migrationsbeirates
5. Allgemeine Informationen
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Migrationsbeirates - öffentlich -

Montero Pérez
Vorsitzender des Migrationsbeirates

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Dienstag, den 14.03.2023, 19:00 Uhr,
Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - vom 15.11.2022 und 24.01.2023

4. Diskussion zum Haushalt
5. Beratung zu Bauanträgen in der Ortschaft Einsiedel
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Falk Ulbrich
Ortsvorsteher

FRAGEN ZU Personalausweis,
Kfz-Zulassung, Baustellen oder
Erreichbarkeit der Ämter?

Wählen Sie einfach die
Behördenrufnummer 115.
www.chemnitz.de/115

**Woche für Woche
auf dem neuesten Stand**



EINBLICKE INS TIERREICH

im Tierpark Chemnitz und im
Wildgatter Oberrabenstein:
www.tierpark-chemnitz.de



Chemnitzer
Friedenstag
5. März 2023



Eine Kooperation der
AG Chemnitzer Friedenstag
und der Stadt Chemnitz



Infos unter
chemnitz.de/friedenstag



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025